

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

9.6.1832 (Nr. 160)

Baden.

Karlsruhe, den 8. Juni. Ihre Maj. die verwittwete Königin von Baiern sind in Begleitung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Marie von Baiern heute Mittag von hier wiederum nach München zurückgekehrt.

Die Adressen.

Dritter Artikel.

Die Frage, ob die Adressversammlungen gesetzlich seyen oder nicht, hätte man richtig entscheiden können, wäre ein Unterschied zwischen politischer und nicht politischer Versammlung gemacht worden. Diese letzte Art unterliegt dem gemeinen Recht, und wir stimmen dem Freisinnigen bei, wenn er dafür die Ansicht der Rechtsgelehrten geltend macht (Nr. 91), oder auch deshalb den Art. 13 unserer Verfassung anführt. Auf die politischen Versammlungen passen aber diese Rechtsgründe darum nicht, weil die Verfassung für diese Fälle bestimmte Vorschriften enthält, wie wir im ersten Aufsatz nachgewiesen. Darum kann die Gesetzlichkeit der Adressversammlungen nicht aus Betrachtungen und Schlüssen allgemeiner Grundsätze abgeleitet werden, denn solche Gründe heben ein positives Gesetz nicht auf, noch weniger darf man jene Versammlungen mit dem bad. Volksblatt (Nr. 14) dadurch rechtfertigen, weil in dem gegenwärtigen Augenblick keine Repräsentation der Landstände da ist. Denn so viel sieht Jeder ein, daß eine Volksversammlung weder den ständischen Ausschuss ersetzen, noch den Großherzog in seinem Rechte beschränken darf, einen außerordentlichen Landtag zu berufen, wann er es nöthig findet. Wäre kein Ausschuss, kein Recht der außerordentlichen Berufung und keine Verantwortlichkeit der Minister, dann erst könnte es für unser Volk zweckmäßig seyn, in Zeiten wirklicher, drohender Gefahr der Regierung seine Wünsche und Stimme auf jene Art kund zu geben; da aber alle jene Garantien zur Erhaltung der Verfassung vorhanden sind, so wird man wohl begreifen, daß, abgesehen von der Ungesetzlichkeit, Adressen von Volksversammlungen nur störend in den Gang der Regierung eingreifen würden, wie die Verordnung richtig bemerkt, obgleich man dieß übel zu deuten suchte (Volksbl. Nr. 13). Zu jenen Garantien der Verfassung kommt noch die feierliche Versicherung des Großherzogs, daß sich seine Regierung nie von der gesetzlichen Bahn entfernen werde, und nach all dem ist es uns unmöglich, irgend einen positiv-rechtlichen oder politischen Grund aufzufinden, woraus man

die Gesetzlichkeit der Adressversammlungen beweisen könnte.

Wir kommen zur politischen Beurtheilung. Der Verf. im Freisinnigen Nr. 92 hat diesen Punkt herausgehoben, und das Verbot vom 19. Mai für ganz besonders unpolitisch erklärt. Er beginnt aber gleich damit, daß er zwei wesentlich verschiedene Dinge miteinander verwechselt. Wenn die Verordnung sagt, daß alle solche Versammlungen des Volkes erfolglos und störend seyen, so versteht sie offenbar nur die ungesetzlichen und unbefugten Versammlungen, nicht alle überhaupt, und daher sind die allgemeinen Beziehungen und Ansichten, die der Verf. vorbringt, ganz am unrechten Orte, und wir brauchen sie nicht zu widerlegen, weil sie auf unsern Fall nicht anwendbar sind. Was haben wir dabei mit England, Rußland und Spanien zu thun? was mit Polignac und Wellington? was mit den Faktionen des Pöbels, der Aristokratie, der Höflinge und der Maitressen oder des Auslandes? Der Verf. führt uns all diese Bilder vor, und liebt es überhaupt in der Fremde herum zu schweifen, während von einer einfachen Landesfrage die Rede ist, die man nach unserer Verfassung völlig entscheiden kann und muß. Was sollen dafür die fremdartigen Deklamationen nützen, die wie ein Schatten- und Schreckenspiel an uns vorüberziehen, und ihren Wirrwarr für tiefgedachte Politik ausgeben? Und sein zweiter Grund, daß es unpolitisch war, die Deputation der Bürger der ersten Stadt des Landes zurück zu weisen, zerfällt in Nichts. Es wird dem Verf. jetzt bekannt seyn, daß ein großer Theil der Mannheimer Bürger weder die Adresse unterschrieb, noch dazu mitwirkte, und daß es eine Kränkung für die Bürgerschaft gewesen wäre, wenn man die Adresse des kleineren Theils als den Ausdruck der ganzen Gemeinde hätte annehmen wollen. Der Verf. wird ein Meistersstück liefern, wenn er nachweist, worin das Unpolitische in dieser Nichtannahme liegt, denn was er dabei von Militär, Waffenübungen u. dgl. vorbringt, ist für unsern Fall ganz unnöthig. Wenn die Zeit der Gefahr kommt, wird die Regierung wissen, was sie zu thun hat; ihr mit allerlei Verantwortung drohen, weil sie in die besorgten Ansichten des Verf. nicht eingieng, das erscheint uns als eine unzeitige Zudringlichkeit, die sich nicht rechtfertigen läßt. In dem langen Schlusse des Aufsatzes können wir auch nicht einen politischen Grund mehr auffinden, es sind allgemeine Betrachtungen, deren gute Absicht wir nicht verkennen, die aber für die politische Frage unsers Gegenstandes nichts beweisen, und darum von ihrem Ziele sich gänzlich entfernen.

Der politische Gehalt der Verordnung scheint uns in einem ganz andern Grunde zu liegen, den wir darlegen müssen, weil es Niemand gethan hat. Der Fall in Mannheim zeigt die Anwendung des Satzes, daß eine politische Partei ihre Ansicht und Meinung für allgemein erklären darf, und daß diejenigen, welche nicht daran Theil nehmen, keineswegs als stillschweigende Anhänger zu betrachten sind. Die fehlenden Unterschriften in solchen Adressen können daher nicht angesehen werden, daß man sie, wie abwesende Mitglieder gesetzlicher Versammlungen, zur Majorität zählt, sondern sie müssen entweder für neutrale oder protestirende Stimmen gelten. Daraus folgt aber deutlich, daß keine Adressversammlung sich anmaßen darf, die öffentliche Meinung darzustellen oder auszusprechen, denn dazu hat sie keine Macht und keine Befugniß. Wie will man der Regierung zumuthen, den Ausdruck der Adressen, abgesehen von allem andern, für die Erklärung der öffentlichen Meinung anzunehmen? Diese könnte sich, wenn man folgerecht seyn will, erst herausstellen, wenn die Umfrage im ganzen Volk veranstaltet würde. Denn wir dürfen keinen Staatsbürger in seinen politischen Rechten zurück setzen, und keine Stadt, kein Stimmführer und keine Zeitung genießt das Privilegium, die öffentliche Meinung für das Volk auszusprechen, im Gegentheil wäre eine solche Anmaßung die härteste politische Vormundschaft, die man einem Volke auferlegen könnte. Und wofür die Last der allgemeinen Umfrage, die Feindschaft der Adressen und Gegenadressen in unserm verfassungsmäßigen Staate, der in den Ständen seine gesetzlichen Organe des Volkswillens hat? Die Politik der Verordnung vom 19. Mai bestand nach unserer Ansicht darin, daß die Regierung die Reibung der Staatsbürger unter sich zu verhindern suchte, indem sie das Gesetz über die Parteien stellte. Wir halten das für wahre Politik und Weisheit, denn sie steht auf einem gesetzlichen Grunde, der ihr eine unversiegbare moralische Kraft verleiht, welche den politischen Schwärmereien unerschütterlich widersteht.

Frankreich.

Paris, den 5. Juni. Der Kriegsminister hat eine ausführliche Instruktion an die Generallieutenants erlassen, welche die Divisionen im Westen kommandiren. Die heutigen Nachrichten sind von allen Punkten befriedigend, die Ruhe stellt sich her, die Untersuchungen werden fortgesetzt, und die Entmuthigung der feindlichen Partei nimmt täglich zu. In einigen Tagen werden wir die Neugierigkeiten der wichtigsten Hausfuchungen erhalten. Zur Sicherheit und Vorsorge kreuzen an der Küste im Westen und Nordwesten 3 Briggs, 2 Kanonierbriggs, 1 Dampfschiff, 2 Goelleten, 7 Kutters, 2 Fischerboote, im Ganzen 17 Fahrzeuge. — Der gelehrte Orientalist, Abel Rémusat, ist zu Paris in seinem 64. Jahre gestorben.

(Monit.)

— Die Versuche der Auflösung der 7 chiffirten Billete geben außer den noch zweifelhaften Namen keine sonstigen Aufschlüsse. Die Blätter theilen sie mit. Die 4 Depar-

tamente, welche in Belagerungsstand erklärt sind, zählen 1243 Gemeinden mit 1,526,852 Einwohnern. — Dem General Lamarque soll ein Grabmal in Form einer Säule errichtet werden. Der Messager zeigt die Beiträge an, welche schon dafür eingegangen.

— Der Messager versichert, daß die Truppen der Garnison zu Paris seit mehreren Tagen in die Kasernen beordert sind, so daß sie auf das erste Zeichen die Waffen ergreifen können. Man hat ihnen auch Patronen ausgetheilt. (Diese Nachricht vom 5. beweist, daß die Regierung schon Winke erhalten hatte von der Empörung, die den folgenden Tag ausbrechen sollte.)

Marseille, den 30. Mai. Unsere Karlisten hatten beschlossen, die Bewegung in der Vendée zu unterstützen. Die strengen Maaßregeln der Obrigkeit haben sie jedoch daran verhindert. Die gestrigen Hausfuchungen haben 3 Verordnungen Heinrich V. zum Vorschein gebracht, die von seiner Mutter als Regentin unterzeichnet sind. Die erste hebt die vereinigten Abgaben (droits-réunis) auf, die zweite vermindert die Salzauslage, die dritte verbietet die Bezahlung der Steuern und ihre Einnahme.

(Mess.)

— Die zweite telegraphische Depesche, welche am 6. zu Straßburg von Paris Mittags ankam, versichert, daß in ganz Paris Ordnung herrsche, und die vereinten Parteien niedergeworfen seyen. Die Regierung treffe entscheidende Maaßregeln gegen die Urheber und Mithüligen des Aufstands.

Strassburg, den 7. Juni. Telegraphische Depesche von Paris, 6. Juni, 4½ Uhr Nachmittags. Der Kriegsminister an den Generallieutenant, Kommandanten der 5ten Division zu Straßburg. Der König ist in der Stadt umher geritten, seine Gegenwart hat das Volk elektrisirt. „Es lebe der König, nieder mit den Karlisten! schnelle Bestrafung der Schuldigen!“ Dieser Ruf erscholl überall auf seinem Wege. Die Nationalgarde von Paris und der Umgebung hat mit der Linie und der Bürgergarde an Ergebenheit und Muth gewetteifert.

Großbritannien.

London, den 25. Mai. Wir sind, die Wahrheit zu sagen, noch um keinen Schritt weiter in Entscheidung der großen Frage, welche in diesem Augenblick England und vielleicht Europa in Aufregung bringt. Es ist der alte Kampf des patrizischen Vorrechts mit dem Interesse der plebejischen Menge, oder eigentlich mit der Tribunar-gewalt einzelner Demagogen, welcher sich in unsern Tagen erneuert, unter besondern, dem Charakter und den Sitten christlicher Völker gemäßen Formen, dem Wesen nach aber übereinstimmend mit den alten Streitigkeiten zwischen Aristokratie und Demokratie in der heidnischen Welt. Wie überall, so ist besonders bei uns, in dem alten Lande politischer Freiheit, der Zwiespalt sichtbar zwischen dem Alten und Neuen. Wenn, von dem Standpunkt der Vernunft aus betrachtet, die Versöhnung leicht scheint, so tritt die Leidenschaft der Parteien dazwischen,

und läßt nur von dem Untergange der einen oder andern Partei eine künftige Ruhe und eine befestigte Ordnung erwarten. Der Courier, der, obgleich ein ministerielles Journal, entschieden Partei für die Umkehrung der bisher bestandenen Ordnung genommen hat, sieht in dem aristokratischen Prinzip, das doch seit Jahrhunderten in England vorherrschend war, nichts als dem Vortheil von 150 Menschen, die sich dem entschlossenen Willen der Millionen, welche die Nation bilden, vergebens zu widersetzen suchen. Er meint, der Staat müsse sich auflösen, wenn nicht die Majorität die Minorität beherrscht. Unstreitig klingt dieß sehr plausibel; aber der Courier vergißt, daß die Vernunft sich allemal durch die Ueberlegenheit Einzelner ausdrückt, und daß der Staat nur bestehen kann, wenn die rohe Masse sich von der höheren Bildung Weniger leiten läßt. — Hört man dagegen die Klagen der Morning-Post, welche die Meinung der Tories ausdrückt, und vernimmt man ihre Versicherung, der König habe England durch ein Wellington'sches Ministerium retten wollen; es sey aber Sr. Maj. dem Abgrunde entgegengeführt worden, welchen Graf Grey und sein Anhang der Monarchie bereitet haben: so erschrickt man nicht weniger über der Verblendung der Tories, die nicht einsehen wollen, daß die Zeiten sich geändert haben, und daß die alte Routine nicht mehr ausreicht, in einer Periode, die den Erinnerungen des Feudalsystems und den Begriffen der anglikanischen Kirche aus den Tagen Heinrichs VIII. entwachsen ist.

(Baier. Stzg.)

London, den 2. Juni. Die Reformbill hat nun alle Stufen durchlaufen bis auf die letzte, die dritte Lesung, welche auf Montag, den 4. Juni, festgesetzt ist. Das wird ein wichtiger Tag für England seyn, und wir hoffen ein glücklicher. Wir können nicht glauben, daß im letzten Augenblicke noch ein Hinderniß dazwischen gelegt werde, denn es wäre die Hinzufügung einer Verrätherei zu den andern Gründen der Unzufriedenheit.

(Chronicle.)

Holland.

Haag, den 2. Juni. Die Regierung ist bereit, den Zivilgouverneur der Provinz Luxemburg, Hrn. Thorn, gegen die widerrechtlich gemachten, zu Namur im Gefängniß befindlichen luxemburgischen Gefangenen auszuwechseln.

— Das Amsterdamer Handelsblad erklärt jetzt die früher von ihm mitgetheilte Nachricht von einem Anleiheprojekt von 50 Millionen Gulden für ungegründet. — Nach demselben Blatte hätte Hr. Durand die Redaktion des Journal de la Haye aufgegeben, und den Haag schon verlassen.

Belgien.

Brüssel, den 2. Juni. Gestern verbreitete sich allgemein das Gerücht, ein Kurier habe die Nachricht gebracht, daß der König von Holland den 24 Artikeln, jedoch mit gewissen Vorbehalten, welche den von Ruß-

land aufgestellten entsprächen, beigetreten sey. Wir müssen uns auf die Anzeige beschränken, daß die Sache nicht ohne Grund ist. (Emanz.)

— Der »Moniteur« sagt, Hr. Bandeweyer bleibt nach wie vor ordentlicher Bevollmächtigter bei der Londoner Konferenz.

— Man schreibt aus Gent vom 1. d.: Gestern Abends kam eine Staffete von Brüssel mit dringenden Depeschen für den General Niellon und den Staatsprokurator hier an. Das Hauptquartier des General Niellon wird heute von hier nach Termonde aufbrechen.

— In diesem Augenblick ist man zu Antwerpen mit der Erbauung von Werken zur Deckung der letzten Festungswerke, die sich vom Nordfort gegen die Stadt ausdehnen, beschäftigt. Ohne diese Vorsichtsmaßregeln könnten die Holländer vermittelst des Durchstichs eines Deiches unsere Batterien zwischen zwei Feuer bringen.

— Der Inhalt des letzten Protokolls, dessen Ankunft gestern gemeldet worden, trägt die Nummer 61 oder 62 und bezieht sich auf Hrn. Thorn. Der Hauptinhalt desselben ist folgender:

Der holländische Bevollmächtigte wurde bei der Konferenz zugelassen. Er erklärt, daß sein Souverain bereit sey, Hrn. Thorn gegen die Auslieferung der Gefangenen von der Bande des Tornako in Freiheit zu setzen.

Nachdem die Konferenz reichlich diese Mittheilung erwogen, drückt sie ihr Erstaunen darüber aus, daß der König der Niederlande durch dieses Verlangen die Aufhebung des Herrn Thorn sanktionirt, welche er Anfangs desavouirt hatte, und daß derselbe diese Aufhebung mit der Verhaftung der Individuen, welche bei der Bande des Tornako theilhaftig waren, in eine Kategorie stellt; eine Assimilation, welche die Konferenz einzuräumen sich nie hat einfallen lassen. In dieser Beziehung ist der Sinn des 60. Protokolls mißverstanden worden. Die Konferenz schließt damit, daß sie auf die unmittelbare Freilassung des Herrn Thorn auf's Dringendste und Ernstlichste anträgt, und sich vorbehält, sodann durch ihre Vermittelung dahin zu wirken, daß die belgische Regierung, im Interesse des Friedens und der Menschlichkeit, die Individuen der Bande des Tornako in Freiheit setzt. (Athen. Stzg.)

Rußland.

Petersburg, den 26. Mai. Auf den Vortrag des Finanzministers haben Sr. Maj. die Erlaubniß zu Niederlassungen an der nordwestlichen Küste des schwarzen Meeres und an den Buchten von Sandshucku-Kale und Selendschik erteilt. Die Kronbauern, Bürger und Kaufleute, welche sich dort niederlassen, sind 25 Jahre lang von allen Abgaben u. Gefällen, so wie vom Kriegsdienst, ausgenommen zu ihrer eigenen Vertheidigung gegen die Gebirgsvölker, befreit.

— Um die uralischen Kosacken in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen leichter nachzukommen, haben Sr.

Maj. ihnen den Ertrag der Branntweinspacht für die Stadt und den Distrikt Uralst überwiesen. Dagegen sollen die Kosacken, ausser einigen militärischen Leistungen, den Bau von 10 steinernen Kirchen, theils für den griechischen Kultus, theils für Dissidenten, auf ihrem Gebiet beschaffen.

— Den Kronbauern, die aus den unfruchtbareren Gouvernements in großer Anzahl ins orenburgische Gouvernement übergehen, soll, allerhöchstem Befehl zufolge, erlaubt werden, sich auf den Landstrecken niederzulassen, welche innerhalb der Gränzen der neuen orenburgischen Linie gelegen sind, unter der Bedingung, daß sie den orenburgischen Kosacken beigezählt werden, und mit diesen zusammen den Dienst an der genannten Linie versehen.

(Pr. Stzg.)

Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 26. Mai übermacht der Vortritt sämtlichen Ständen ein Schreiben des französischen Botschafters in der Schweiz, in welchem verlangt wird, daß die schweizerischen Behörden die Auswanderer nach Amerika besser überwachen, und für Fortsetzung ihrer Reise ernstlicher besorgt seyn sollten, damit dieselben nicht, noch bevor sie das Ziel ihrer Wünsche erreichen, einem drückenden Elende ausgesetzt werden. Bereits seyen gegenwärtig in den umliegenden Ortschaften von Havre gegen 1300 solcher Unglücklichen, fast ohne Brod und Obdach, und verzehren in der Erwartung einer baldigen Abfahrt das für ihre Reise bestimmte Guthaben. In Havre selbst wolle man sie nicht dulden, weil man sie als einen Heerd der Ansteckung und Verbreitung der Cholera betrachte, welche Krankheit auch schon unter denselben ausgebrochen sey. Die französische Regierung würde in nicht entsprechendem Falle nicht länger zusehen, sondern durch strenge polizeiliche Maaßregeln diesem Uebelstande auf alle Weise abzuwehren bemüht seyn.

(Aarg. Zeitung.)

Baiern.

Ein Handelschreiben aus Zweibrücken vom 3. Juni sagt: Ueberall im Rheinkreis, selbst in den kleinsten Dörfern, findet man Freiheitsbäume, theils mit französischen, theils mit altdeutschen Bändern oder Fahnen geziert. Die liberale Partei glaubt Alles zu gewinnen, während die ruhig blickenden Bürger mit Angst und Schrecken der nächsten Zukunft entgegen sehen. Schon verweigert das Landvolk hier und da die Steuern und erlaubt sich in den Feldern und Wäldern Frevel. An mehreren Orten haben die Bürger ihre Bürgermeister abgesetzt, an andern wurden die Freiheitsbäume wieder abgehauen.

(Schw. M.)

Der Magistrat von Nürnberg erließ am 1. Juni eine Bekanntmachung, in der es heißt: »Die Tage des 21. und 22. Mai sind vorüber; zwei Opfer ihrer Schuld deckt die Erde, andere Angeklagte sind von dem Richter verhaftet, die gerichtliche Untersuchung geht rasch vorwärts, und wird noch manches Haupt erreichen,

das sich in Sicherheit wähnt; an die Stelle der Empörung irreführter und verführter Menschen ist Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, und das Gesetz behauptet seine Kraft, die Obrigkeit ihr Recht. Aber nicht ohne gerechten Unwillen blickt die Polizeibehörde auf die vergangenen Tage des Unglücks zurück. Nicht ohne tiefen Unmuth ruft sie sich die unbedeutenden Veranlassungen zurück, die zu solcher ungeheuren Verkehrtheit der Gesinnung verleiteten. Tief beklagt sie es, daß einem Haufen Aufrührer, angereizt durch die aufregenden Schriften eines Fremdling, und verführt durch Trunk und andere Erbizungen, nicht gleich aus den vielen Tausenden gutgesinnter Bürger eine freiwillige Schutzwehr entgegnetrat, sondern es bis zur Nothwehr der bewaffneten Macht und der Polizeibehörde kommen ließ. Indem sie diese ihre Gesinnungen hiemit öffentlich ausspricht, erklärt sie zugleich, daß neben theilweiser Fortdauer der bisherigen außerordentlichen Maaßregeln für die öffentliche Ruhe und Ordnung, jeder und auch der geringsten Störung derselben auf der Stelle geschärfte Strafe folgen, und nach Umständen jeder Urheber und Gehülfe derselben sogleich dem Gerichte übergeben werden wird.«

(Allg. Stzg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. Juni. Nach allen hier eingetroffenen authentischen Nachrichten hat sich die asiatische Cholera bis jetzt noch nicht in Erfurt gezeigt.

(Frankf. D. P. U. Stzg.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 1. Juni. Die Besorgnisse unsrer Stadt wegen zunehmender Theuerung, ja zu befürchtenden Mangels an Brodfrüchten, stiegen seit einiger Zeit von Woche zu Woche. Gesteigert wurden dieselben noch als vor einigen Tagen in unsrer Nachbarstadt Worms ein Auflauf der niedern Volksklasse aus eben dieser Ursache ausbrach, und man nicht ohne Grund, wie dieß aus Maueranschlägen und Drohungen hervorging, befürchtete, dergleichen Scenen, wie wir leider im Jahre 1817 hier gesehen haben, könnten sich jetzt wiederholen. Nicht ohne banges Gefühl blickt der unbemittelte, von seinem regelmäßigen Einkommen lebende Beamte, der Geschäftsmann und Handelsmann und besonders die niedere Arbeiterklasse, in die Zukunft; die größern Kornvorräthe unsers Landes sind bereits alle verschwunden, und wo allenfalls noch welche sind, befinden sie sich in den Händen von reichen Produzenten, welche, um den höchstmöglichen Preis zu erzielen, immer noch nicht lösschlagen. So stand also, ohne andre günstige Einschreitungen, eine enorme Theuerung als gewiß bevor. Und diese günstigen Einschreitungen verdanken wir den menschenfreundlichen Bestimmungen unsers Vizegouverneurs, des Grafen v. Mensdorff, der sich auf den Antrag des wackern Verpflegungsverwalters v. Magnino erbot, bis zur nächsten Erndte Korn und Mehl für den Bedarf der hiesigen Bevölkerung aus den k. k. österreichischen Magazinen, gegen Wiedererstattung in natura abzulas-

sen, so daß der Brodpreis noch herabgesetzt werden und unmöglich ein Mangel eintreten kann. Unsr Stadt ist diesem edeln Manne zu hohem Danke verpflichtet, welcher demselben auch bei jeder Veranlassung zu erkennen gegeben wird.
(Allg. Ztg.)

K u r h e s s e n.

Fulda, den 26. Mai. Die in mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht von einem Auslauf in Fulda ist völlig grundlos. Der ganze Vorfall, der zu dieser unverschämten Auspreisung die Veranlassung gegeben haben mag, besteht darin, daß, wegen eines früher vorgefallenen sogenannten Kartoffelkravalls, nach beendigter Untersuchung, gegen die implizirten Individuen eine Arreststrafe vom kurfürstl. Oberlandesgerichte erkannt, und deshalb ein hiesiger Bürger am 22. d. durch das Linienmilitär in Verhaft gebracht wurde, nachdem die Bürgergarde den Dienst versagt hatte.

N a s s a u.

Wiesbaden, den 2. Juni. In mehreren Blättern finden sich seit einiger Zeit Artikel über die muthmaßliche Verlegung eines Theils der Mainzer Garnison auf das flache Land, welche anzudeuten versuchen, daß diese Maßregel wegen Aufregung im Nassauischen ergriffen werden solle, und daß namentlich die großherzogl. hess. Orte auf der linken Mainseite zum Schutze des nassauischen Gebiets (gegen wen?) belegt werden würden. Schon im Juni vorigen Jahrs, als eben die nassauischen Stände vertagt worden waren, haben wir in den Oppositionsblättern gelesen, die nassauische Regierung habe Truppen aus Mainz begehrt. Das war aber so wenig wahr, daß sie im Gegentheil sich damals schon einer Einquartierung, die zu jener Zeit auf den Grund, daß die Verstärkung der Garnison nicht wohl in Mainz selbst untergebracht werden könne, beabsichtigt wurde, widerseht haben soll. Später, namentlich im Herbst 1831, und dann wieder seit Kurzem sollen ähnliche Anmuthungen, gestützt auf die Verbreitung der Cholera, an sie ergangen, aber eben so bestimmt wieder abgelehnt worden seyn. Daraus scheint zu folgen, daß entweder die nassauische Regierung die Bequemlichkeit ihrer Unterthanen höher achtet, als die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande, oder daß die letztere nur in den Zeitungen, und nicht in der Wirklichkeit bedroht ist. Das Erstere wäre sehr unklug, denn bessere Gelegenheiten, auswärtige Hülfe zu erlangen, könnten ja gar nicht kommen. Vielleicht ist aber das Zweite wahr, und der Zustand im Nassauischen anders, als ihn mehr als ein Blatt zu schildern für gut findet. So scheint es denn auch wirklich sich zu verhalten, und dem Beobachter der vollkommenen Ruhe, welche im Nassauischen, Wiesbaden nicht ausgenommen, herrscht, will es beinahe vorkommen, als ob die nass. Regierung absichtlich ignore, was auswärts über sie geschrieben wird, und als ob sie im Innern die geringe Zahl und geringe Kraft der unruhigen Köpfe sehr wohl zu unterscheiden wisse von der gutgesinnten Masse der Bevölkerung, und

endlich, daß sie für alle und jede Fälle auf ihre eigenen Mittel vertraue.
(Allg. Ztg.)

S a c h s e n, R o b u r g.

Bom Rhein, den 3. Juni. Die 250 Mann preuß. Truppen, welche kürzlich nach St. Wendel gerückt waren, sind bald wieder abgezogen, da die Einwohner erklärt hatten, sie würden weder Kost noch Wohnung geben. Das Rathhaus sollte deshalb zu ihrer Aufnahme hergerichtet werden. Als die St. Wendler aber später bestimmte Kunde von dem Abmarsch des Detaschements erhielten, bewirtheten sie die Soldaten kostenfrei.
(Hanauer Ztg.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 2. Juni. Das Hambacher Fest hat in der hiesigen Gegend dem monarchischen Prinzip mehr genügt als eine Armee von 50,000 Mann Oesterreichern. Nur noch ein solches Fest und der Ultraliberalismus ist auf ewig in Deutschland vernichtet. Wir müssen unserer württembergischen Opposition, selbst der heftigsten, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu gestehen, daß sie sich in Neustadt mit Mäßigung und Vernunft benahm und mit Festigkeit die Rasereien Wirths, Siebenpfeifers und Konsorten von sich wies, wie sie sich auch hier nur mit Entrüstung über die wüthenden Deklamationen dieser Jakobiner äußert, die man als Hochverräther betrachten müßte, wenn ihre Reden nicht offenbare Spuren von Geistesverwirrung trügen. — Unbeschreiblich ist der Eindruck, den die Kunde von den Reden der Hambacher Coryphäen auf die hiesigen Bürger gemacht hat. Die Exaltirtesten legen jetzt die Hand an die Stirn und sehen mit Entsetzen in den klaffenden Abgrund der gräuelvollsten Revolution, an dessen Rand man sie hingehen will, wie gut und redlich auch ihr Willen war. Es ist wahrlich durchaus keine Furcht vor der Regierung oder vor den Folgen der Anwesenheit bei dem Feste dabei; wie könnte man sie belangen, die sich mit so würdiger Mäßigung benahmen, wer sie verantwortlich machen für die Schwärmereien hirnverbrannter Thoren? — Es ist lediglich eine rechtliche, moralische Scheu vor der gräulichen Nacktheit des Lasters, das dort offen predigte, und das, wie oft und viel auch unsere Opposition irren mag, doch durchaus nicht mit der ernstesten, gemäßigten Freiheitsliebe unserer Oppositionsmänner verglichen werden darf. Wir, wir kämpfen einen gesellichen Kampf, in dem man sich ohne Zweifel zuletzt gegenseitig freundschaftlich verständigen wird, was um so mehr zu erwarten ist, wenn die württembergische Opposition ferner solche ehrenwerthe Beispiele von unwandelbarer Gesellichkeitsliebe geben und die Regierung dagegen ihrerseits — wie wir, nicht ohne guten Grund, vermuten dürfen — auf dem nächsten Landtage den Ständen mit einigen ersehnten Gesetzentwürfen, namentlich z. B. über die Presse, über die Ablösung der Grundlasten u. s. f., entgegen treten wird. — Jene aber, die extralegale Partei, übergibt der ganze schwäbische Volksstamm, ohne Unterschied der

politischen Ansicht, der Verachtung und dem Hohne aller deutschen Mitbürger.

Auch in Baden hat, wie wir hören, das Hambacher Fest allgemein die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, als dieß die Revolutionspartei beabsichtigte. (W. St. Ztg.)

Nordamerikanische Freistaaten.

London, den 2. Juni. Die Cholera ist in den vereinigten Staaten ausgebrochen. Der Kapitän eines Schiffes, welches diesen Morgen in London ankam, und am 8. Mai von Amerika absegelte, hat die Nachricht gebracht, daß zu Philadelphia in 2 Tagen 30 Menschen gestorben, in Neuyork waren 100 Fälle, wovon 31 tödtlich. Eine andere Krankheit, deren Symptome nicht sehr verschieden sind von der Cholera, war im Staate Connecticut ausgebrochen. Auch zu London herrscht eine schnell um sich greifende tödtende Krankheit, welche die Patienten in wenigen Stunden weggrafft. Man hat gegen 160 Fälle dieser Seuche bemerkt, wovon ein Fünftel tödtlich war. (British traveller.)

Verschiedenes.

Aus dem Bericht über die niederländische Handelsgefellschaft ist zu ersehen, daß die Bilanz des abgelaufenen Jahres einen Gewinn von 336,927 Gulden ergibt. In jenem Jahre wurden 500 Aktien zur Vernichtung angekauft, wodurch die Zahl derselben auf 23,500 vermindert ist.

— Die Darmstädter Ztg. meldet von der Bergstraße (4. Juni): „Trotz dem neulich eingetretenen kalten und höchst ungünstigen Wetter haben die darauf folgenden immer schönen Tage so günstig auf den Weinstock gewirkt, daß die Bewohner der Bergstraße einem höchst reichlichen Weinherbste entgegen sehen. Das Holz ist ausgereizigt, die Reben hängen voller Saamen, ja, was noch mehr sagen will, in verschiedenen Lagen der Weinberge Benschheim's sehen Rebenstöcke schon seit dem 1. Juni in der Blüthe. Diese Blüthen finden sich, abgesehen von den wärmsten Lagen, sogar in weniger warmen Weinbergen. Selbst in den vorzüglichsten Jahren zeigten sich die Nebenblüthen weit später.“

— Der Berliner Hülfverein für die Cholerafranken in Preussen hat 9864 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. eingenommen und über die Vertheilung öffentlich Rechenschaft abgelegt.

— Nachrichten aus Island zufolge ist dort der verwichene Winter rücksichtlich der Kältegrade in hohem Grade milde gewesen; doch ist durch ungewöhnlich starke Stürme viel Schaden verursacht worden, indem namentlich das Meer an vielen Orten austrat; auf diese Weise sind die Wohnungen auf der Insel Efferde in der Nähe von Reikevig völlig zerstört. Die Herbst- und Winterfischerei ist größtentheils verunglückt. Mitten im November verspürte man in Rangaavalle-Syssel eine ziemlich heftige Erderschütterung. Die Mortalität ist in der letzten Zeit

auf Island besonders gering, und der Gesundheitszustand überhaupt sehr gut gewesen.

Staatspapiere.

Wien, den 2. Juni. 4prozent. Metalliques 77³/₈; Bankaktien pr. Stück 1146 R. M.

Pariser Börse vom 4. Juni. 5proz. Konsol. 97 Fr. 35 — 60 Ct. 3prozent. Konsol. 70 Fr. 10 — 35 Ct.

Frankfurt, den 6. Juni. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82¹/₂ fl. — 4prozent. Metall. 78³/₈; Bankaktien 1391 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mackos.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ³ / ₄	27 ³ / ₈ . 8,5 L.	10,6 G.	56 G.	SW.
M. 2 ¹ / ₄	27 ³ / ₈ . 8,0 L.	16,6 G.	50 G.	B.
N. 7 ¹ / ₂	27 ³ / ₈ . 8,3 L.	13,2 G.	55 G.	SW.

Viel zertheiltes Gewölk und zuweilen etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.8 Gr. - 2.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 11. Juni (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, von Luber. — Hr. Albert, Masaniello.

Todesanzeige.

Am 30. Mai, Nachmittags um halb 5 Uhr, verschied nach langen Leiden die ehemalige Stiftdame zu Frauenalb, M. Heinerika Dorothea von Barille, im 63. Jahre ihres Alters.

Bewogen durch den 29jährigen Aufenthalt in meinem Hause, und in Abwesenheit der Verwandten, ertheile ich denselben und allen ihren Freunden diese traurige Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Baden, den 4. Juni 1832.

Joerger,
Bürgermeister.

Defanmachung.

Für den durch Brand verunglückten Egel aus Elmendingen erhielt ich bis zum 20. Mai 9 fl. 27 kr. Ferner bis zum 6. Juni von C. C. 1 fl. 21 kr., Ecb. 40 kr., L. 24 kr., W. 30 kr., R. 6 kr., C. v. R. 1 fl. 40 kr.,

S. 48 fr., Ung. 1 fl. 21 fr., H. 12 fr.; M. R. 24 fr.,
D. 30 fr., v. G. 2 fl. 42 fr., S. 48 fr., v. C. 1 fl. 21 fr.,
J. E. N. M. 1 fl. 54 fr., zwei unbel. Mädchen 5 fl. 24 fr.;
Summa 30 fl.

Die edlen Geber benachrichtige ich, daß ich heute
diese Summe absende, und bitte zugleich um fernere
Unterstützung.

Lembke.

U n z e i g e.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Badisches Volkslied,

mit Musik — 12 fr.

Möchte dieser schöne Gesang bald in allen Elementar-
schulen unseres Vaterlandes gehöret, und auf diese Weise
allgemein, d. h. Volkslied werden.

Kastatt, den 6. Juni 1832.

Virkz, Buchdrucker.

Unter Protektion Seiner Hoheit des Kurprinz-Mitregenten
von Hessen und Sr. hochfürstlichen Durchlaucht des Für-
sten von Waldeck stehende

Hessisch-Waldeckische Compagnie

zur

Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse

Statuten und Pläne dieser, großen Vortheil versprechens-
den Aktiengesellschaft können bei Unterzeichnetem eingesehen
werden, und ist derselbe befugt, Subscriptionen auf Aktien
dieser Gesellschaft anzunehmen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

L. Viefelfeld,
lange Straße Nr. 38.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Lokale des Ausschusses der dirigirenden Abthei-
lung des landwirthschaftlichen Vereins, Nr. 23 der Schloss-
straße dahier, wird vom 15. Juni d. J. an eine Lesesal-
stalt eröffnet, worin die neuesten landwirthschaftlichen Zeits-
schriften, so wie die Korrespondenzblätter und Verhand-
lungen in- und ausländischer landwirthschaftlicher Vereine,
und ökonomischer Gesellschaften, täglich von 9 bis 12 Uhr
Morgens und von 2 bis 5 Uhr Abends, mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage, aufgelegt werden.

Wir laden hiermit sämtliche verehrliche Mitglieder
des landwirthschaftlichen Vereins aus der Residenzstadt u.
der Umgegend zum Besuche dieser gemeinnützigen Anstalt
ergebnist ein, und verbinden damit die weitere Anzeige,
daß das diesseitige Sekretariat beauftragt ist, von gleichem
Termin an Bücher und Schriften aus der Vereinsbiblio-
thek gegen Empfangscheine an die verehrlichen Mitglieder
abzugeben. In diesen Tagen kann auch die vorhandene

Sammlung landwirthschaftlicher Geräthschaften u. Modelle
von jedermann eingesehen werden.

Der landwirthschaftlich botanische Garten, vor dem
Ettlinger Thor, dem See in den Anlagen gegenüber, wird,
außer der Zeit, während welcher sich Arbeiter in demselben
befinden, in der Regel an allen Werktagen, den Samstag
ausgenommen, Nachmittags von 3 — 6 Uhr geöffnet seyn.
Karlsruhe, den 2. Juni 1832.

Der Ausschuss der dirigirenden Abtheilung des
landwirthschaftlichen Vereins.

Enthüllung des Geheimnisses der Türkischroth- Färberei.

Das Rezept dazu ist durch die Buchhandlung von F.
E. Vöflund und Sohn zu Stuttgart um den billigen
Preis von 50 fl. im 24 fl. Fuß zu beziehen. Zwei der
vorzüglichsten Rothgarnfabrikanten haben die Richtigkeit des-
selben gerichtlich anerkannt.

Mit 8 bis 10 Pfd. Garn kann schon eine Probe ge-
macht werden.

Karlsruhe. [Messanzeige.] J. E. Hoffmann
aus Hamburg empfiehlt sich mit marinierten Häringen, holländ.
Wolzhäringen, nebst einer Sammlung Seemuscheln, worunter
einige seltene Exemplare, welche noch in seinem Katalog beschrie-
ben sind. Zu bemerken ist, daß seine Muscheln alle roh und
nicht verarbeitet sind. Auch könnte er Paparbeitern und Tisch-
lern zum Belegen auf Spiegelrahmen etc. billig aufwarten. Sein
Stand ist an dem Eingang der Kreuzstraße in der Bude Nr. 50.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Bernhard Ue aus Ba-
sel empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen
Publikum mit einem Sortiment von schweizerischen Kunst-Holz-
schneidarbeiten, so wie auch glatten schon gemalten Corsetten
u. s. w.

Alle diese Gegenstände sind auch ungemalt zu haben. Für
Liebhhaber, welche die angenehme Kunst des Ausstragens von Ge-
malden auf Leinwand selbst ausüben wollen, hält derselbe ein Sor-
timent der neuesten Lithographien, nebst dem dazu anwendbaren
Morbant und Firniß zum Lackiren bester Sorte, und wird mit
Vergnügen Jedermann die Anleitung zur Behandlung des Ab-
ziehens oder Decalcirens erteilen.

Nebst diesen Artikeln sind ferner bei ihm zu haben: Rechte
Basler Lebkuchen erster Qualität.

Das ihm schon mehrmals geschenkte Zutrauen hofft er auch
diesmal zu verdienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Boutique ist neben Hrn. Auerbach auf der Seite
des Markfalls.

Kastatt. [Wein zu verkaufen.] In der Herrns-
gasse Haus Nr. 16 sind reingehaltene 1811r, 1819r und 1825r
Klingelberger, Johann 1811r und 1822r Niederländer zu ver-
kaufen.

Karlsruhe. [Rentenscheineversteigerung.] Am
Dienstag, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden in der
Stadtamtsrevisoratskanzlei dahier 9 groß. bad. Rentenscheine
im Betrag von 4900 fl. einzeln gegen baare Zahlung öffentlich
versteigert werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Keller.

Ettlingen. [Versteigerung.] Künftigen Mittwoch,
den 13. dieses, Morgens 9 Uhr, findet in dem Hofe des Mü-
llers

lers Joseph Rauch in Ettlingen folgende Versteigerung statt, und zwar gegen baare Zahlung, nämlich:

- Eine noch gut konditionirte Chaise;
- ein aufgerüsteter Wagen;
- ein hellbraunes Wallachenpferd mit Stern;
- ein bitto ohne Zeichen, und
- ein vierjähriger Schwarzschemmelwallach.

Wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Ettlingen, den 6. Juni 1832.

Durlach. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag, den 14. Juni, Morgens 9 Uhr, werden zu Jöhlingen, im Gasthaus zum Engel,

- ca. 150 Malter Gerste und
- 228 „ Haber,

beides von bester Qualität, in kleinen Abtheilungen, oder auch im ganzen Quantum, gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert. Wobei bemerkt wird, daß die Ratifikation sogleich ertheilt werden kann.

Durlach, den 8. Juni 1832.

Vengel u. Komp.

Heidelberg. [Heugrasversteigerung.] Den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum Riesen in Ketsch das diesjährige Heugrau von den einem großherzogl. ev. prot. Kirchenrath gebörigen, in der Ketschau gelegenen Wiesen, und zwar morgenweis und bei annehmlichen Geboten ohne höhern Genehmigungsvorbehalt, gegen gleich baare Zahlung versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen werden.

Heidelberg, den 6. Juni 1832.

Großh. bad. Pflege Schönau in Heidelberg.
Bronn.

Mahlberg. (Wirtschaftsversteigerung.) Kommen den Dienstag, den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden aus der Gantmasse der Jgnaz Fees'schen Eheleute von Ringsheim: in dem Stubenwirthshause daselbst, eine zweifelhafte Behausung, worauf die Schilbaerechtigkeit zum Ohsen ruhet, nebst Scheuer mit Stallungen, Wasch- und Backhaus, Schopf mit Tanzboden, Schweinställe, ein großer Gaststall mit Heuboden, Krautgarten 11a Gr. groß, Hofrathse und ein Rohrbrunnen, unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg, den 28. Mai 1832.

Großherzogl. Amisrevisorat Ettenheim.
S z u h a n p.

Emmendingen. [Aufforderung.] Gegen den nach Amerika auswandernden Bäcker Friedrich Kaiser von Denslingen hat die Christine Pfrenger von da eine Forderung von circa 370 fl. geltend machen wollen, deren Richtigkeit von dem Beklagten in Abrede gezogen wird. Da der gegenwärtige Aufenthalt der Liquidantin unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, um so gewisser

binnen 14 Tagen

replicando sich hier vernehmen zu lassen, als sonst alle Ebatumstände, welche in dem nicht beantworteten Vortrage des Beklagten von diesem vorgebracht wurden, für eingestanden werden angenommen werden, und die Christine Pfrenger mit ihrer Recht ausgeschlossen würde.

Emmendingen, den 23. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Wilhelm Seiz'schen Ehe-

leute von Heiligenzell werden anburd zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag, den 14. Juni,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitige Oberamtskanzlei mit dem Bemerten vorgeladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Lahr, den 19. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die nach Amerika auswandernden Johann Bickelischen Eheleute von Leutershausen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Donnerstag, den 14. Juni,

früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationsaufahrt anber anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst diesseits nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten kann.

Weinheim, den 11. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Sebastian Nieder'schen Eheleute von Oberweier, haben ihre Ansprüche

Freitag, den 22. Juni l. J.,

Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier zu begründen, als ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Lahr, den 2. Juni 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Achern. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle wird ein Aktuariat mit einer jährlichen Besoldung von 312 fl. vakant, welches Anfangs künftigen Monats besetzt werden soll. Die H. H. Rechtspraktikanten und Scribenten, welche hiezu Lust tragen, mögen sich daher in Valde bei dem Unterzeichneten melden.

Achern, den 6. Juni 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Blumensfeld. [Dienst Antrag.] Bei unterzeichneten Stelle sind beide Aktuarate, jedes mit einem Gehalte von 300 fl. nebst Accidenzien, vakant. Rechtspraktikanten oder rezipirte Scribenten, welche dieselben zu erhalten wünschen, haben sich binnen 4 Wochen, unter Vorlage der Zeugnisse, in portofreien Briefen zu melden. Der Eintritt bei dem ersten Aktuarate kann sogleich geschehen.

Blumensfeld, den 29. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Budeisen.

vd. A. Riggler.

Durlach. [Erkenntniß.] Der Refrut Johannes Jung von Königsbach hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 14. April 1832 nicht Folge geleistet. Derselbe wird daher der Desertion in contumaciam für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe auf Betreten vorbehalten.

Durlach, den 28. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vd. Schrott,
Act. jur.

☞ Morgen erscheint, wegen dem heil. Pfingstfest, keine Zeitung.